

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Herrn Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 2592/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Hinderungsgründe für Baumnachpflanzungen bei Baumscheiben; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Problematiken werfen bei fehlenden und zukünftigen Baumpflanzungen die unterirdisch verlaufenden Leitungssysteme in den Gehwegen und wie läuft die Kommunikation mit den Leitungsbetreibern hinsichtlich Ersatzpflanzungen?

Der unterirdische Bauraum ist in den meisten Fällen durch eine Vielzahl unterschiedlicher Leitungsmedien in unterschiedlichen Tiefenlagen belegt. Die Versorgungsunternehmen bestehen aus Haftungsgründen auf die Mindestabstände zu ihrem Leitungsbestand, welche aber nach individueller Abstimmung und in Abhängigkeit der Art der Leitung mit Leitungsschutzmaßnahmen auch unterschritten werden kann.

Dabei gibt es Unterschiede zwischen den Versorgungsarten, dem Alter der Leitung und dem Material der Leitung. Die Kompromissbereitschaft, Mindestabstände zu unterschreiten, ist bei den Versorgungsunternehmen sehr unterschiedlich.

Ein direktes Draufpflanzen auf Leitungen wird bisher grundsätzlich abgelehnt, aufgrund des Wurzelverhaltens, des Baumgewichtes und Lastabtragungen. Zudem sind spätere Leitungsreparaturen und -verlegungen im Wurzelbereich von Bäumen für die Versorgungsunternehmen immer mit zusätzlichen Kosten und baulichem Aufwand verbunden und aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten für die Unternehmen nicht zielführend.

Das Tiefbau und Verkehrsamt steht in Kontakt, mit den Versorgungsunternehmen Kompromisslösungen für die Unterschreitung der Mindestabstände zu suchen. Ergebnisse dazu liegen bisher nicht vor.

Aber auch mit Leitungsschutzmaßnahmen muss dem Baum letztlich ausreichend Lebensraum zur Verfügung bleiben, um mit den sich verändernden Lebensbedingungen überleben zu können.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Welche weiteren konkreten Probleme gibt es bei ausbleibenden Nachpflanzungen, bspw. das Entnehmen des Baumstumpfs samt Wurzelwerk?

Sofern die Mindestabstände zu Leitungen nicht eingehalten werden können, kann technisch der Stubben nicht gefräst werden, da eine Grabungsgenehmigung in den meisten Fällen versagt werden wird.

Neben dem unterirdischen Bauraum sind auch die Ansprüche oberirdisch zu beachten. So sind beispielsweise auch Mindestbreiten bei Geh- und Radwegen einzuhalten. Es sind zukünftige Hoch-, Tief- und Straßenbaumaßnahmen zu beachten. Es sind auch Sichtbeziehungen freizuhalten. Ebenfalls müssen die Rettungswege für die Feuerwehr freigehalten werden. Letztendlich können auch stadtgestalterische Aspekte gegen eine Nachpflanzung an derselben Stelle sprechen. Das Garten- und Friedhofsamt versucht im permanenten Abstimmungsprozess die Konflikte mit den unterschiedlichen Interessen zu lösen.

3. Welche Strategien zur Lösung von möglichen Interessenkonflikten hat die Verwaltung und welche technische Alternativen nehmen die Entscheider in den Blick?

Das Ziel sollte eine gemeinsame Strategie aller Beteiligten sein, mehr Baumpflanzungen im Leitungsbereich zu ermöglichen und die Risiken und Kosten gemeinsam zu tragen. Denn die Versorgungsunternehmen haben kein wirtschaftliches Interesse im Schadensfall ihrer Leitungen, auch noch für die Fällung und Ersatzpflanzung der Bäume beauftragt zu werden. Der Kronentraufbereich stellt den Schutzbereich nach Baumschutzsatzung dar und alle unvermeidlichen Eingriffe sind für den Verursacher, i.d.R. Versorgungsunternehmen mit Auflagen und Folgekosten verbunden. Da der Baum zuerst da war und der Baum die Leitung zuerst "toleriert" hat, sollte ein gemeinsamer Kurs zum Baumerhalt und zur Baumnachpflanzung am Standort verbindlich sein.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein